



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am
Dienstag, 28.01.2025, 18:30 Uhr,
Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal, Gleiwitzer Str. 4, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Gestaltung und Ausbau des Radnetzes Mainz in der Oberstadt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
2. Beleuchtung der Fahrradstraßenkreuzung Ritterstraße/ Neumannstr./ Drususwall (CDU)
3. Beleuchtung der Unterführung Geschwister-Scholl-Straße (CDU)

Beschlussvorlagen

4. Rahmenplan und gestalterische Konzeption Zitadelle
5. Städtische Kindertagesstätten Am Rodelberg und Hort Freiligrathstraße;
6. Satzung O 73-VS/I

Anträge für die Verkehrskommission

7. Gekennzeichnete, sichere Verkehrsführung zu den "Aufstellboxen für Radfahrer:innen" vor Ampeln (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
8. Geländer Fußweg Eisgrubweg - Windmühlenberg (SPD)
9. Straßenmarkierungen in der Straße Bastion Phillip / Agrippastraße (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Anfragen

10. Baumfällung "Planschbecken Drususwall" (ÖDP)
11. Bushaltestelle "An der Goldgrube" und Abbau des Bauzauns (ÖDP)

12. Schließung des MKM Schwimmbades (ÖDP)
13. Fahrradzugang von der Salvatorstraße zum Bahnhof römisches Theater (CDU)
14. Kiosk auf dem Spielplatz "Planschbecken" (CDU)
15. Nutzung der Fahrradstraßen „Ebersheimer Weg“ und „Ritterstraße“ durch den Automobilverkehr (CDU)
16. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 16.1. Zukünftige Nutzung des Novotels (FDP)
 - 16.2. Kommunale Wärmeplanung: Perspektiven für die Oberstadt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
 - 16.3. Koordination von Baustellen zur Vermeidung zusätzlicher Verkehrsbelastungen in der Oberstadt (FDP)
 - 16.4. Zusatzantwort der Verwaltung "Verkehrsführung an der Goldgrube"
17. Sachstandsberichte
18. Einwohnerfragestunde ca. 19.30 Uhr
19. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 19.1. Bericht der Verkehrskommission

b) nicht öffentlich

20. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
21. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 20.01.2025

gez. Daniel Köbler, MdL
Ortsvorsteher

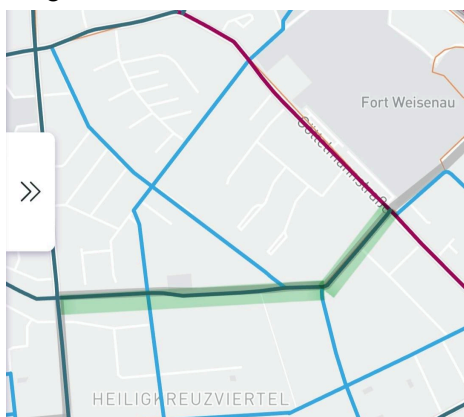
Antrag über die Verkehrskommission Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Oberstadt:

Gestaltung und Ausbau des Radnetzes Mainz in der Oberstadt

Der Ortsbeirat Oberstadt begrüßt das Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Radnetzes Mainz.

Der Ortsbeirat beantragt folgende Radwege in die erste Netzebene des Radnetzes Mainz aufzunehmen und die Planung und den Ausbau von Radwegen der 1. Netzebene priorisiert zu verfolgen:

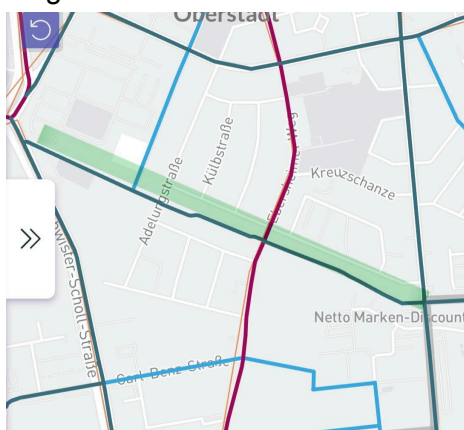
- Weg von der Hechtsheimer Straße zur Göttelmannstraße



Grund:

Anbindung des Theresianums, des Heiligkreuzviertels und der Bürokomplexe in der Alexander-Diehl Straße

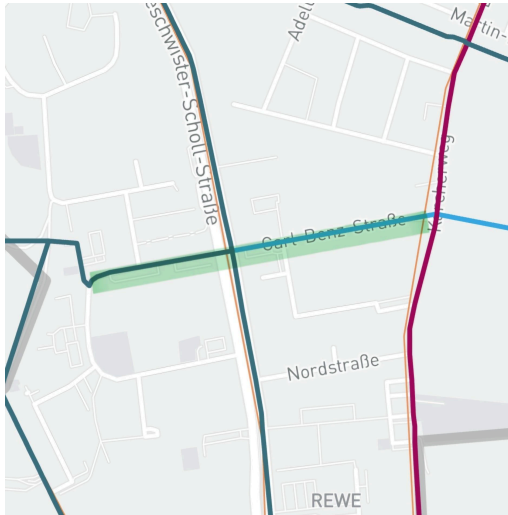
- Weg von der Pariser Straße zur Hechtsheimer Straße



Grund:

Anbindung des neuen Quartiers an GFZ Kaserne, des Heilig Kreuz Viertels, Querverbindung zur Fahrradstraße Karcherweg

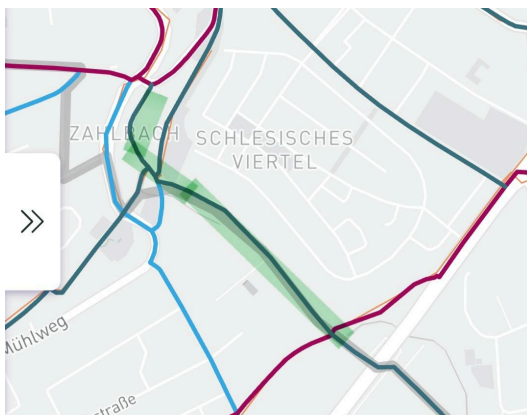
- Carl-Benz Straße Richtung Berliner Viertel



Grund:

Anbindung des Berliner Viertels und Querverbindung zur Fahrradstraße Karcherweg

- Schaftriebweg und Bretzenheimer Straße



Grund: Querverbindung zwischen Universität und Oberstadt/ Richtung Pariser Straße.

Begründung

Die benannten Wege und Straßen sind bisher nicht in dem zur Beteiligung offengelegten Entwurf des Radnetzes Mainz in der 1. Netzebene vorgesehen.

Jedoch erfüllen die benannten Wege und Straßen aus Sicht des Ortsbeirates die Kriterien der 1. Netzebene wie ein besonders hohes Radverkehrsaufkommen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mainz, 2024 gez. Natascha Grünebach

Antrag der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 28.01.2025

Beleuchtung der Fahrradstraßenkreuzung Ritterstraße/Neumannstr./Drususwall

Die Fahrradstraße aus Richtung des Ebersheimer Wegs und Neumannstraße kreuzt die Ritterstraße und verläuft dann weiter über den Drususwall. Die Ritterstraße wird weiterhin von Automobilverkehr genutzt. Die Ritterstraße ist an der Kreuzung keine Vorfahrtsstraße mehr, sondern mit einem „Stopp-Schild“ versehen. Die Verkehrsteilnehmer halten sich in der Regel ordnungsgemäß an die Verkehrsregelung. Allerdings sind Fahrradfahrer, die aus Richtung Drususwall/Parkanlagen kommen (seitlich zur Ritterstraße) in der Dunkelheit nur schwer erkennbar. Dies liegt an der geringen seitlichen Beleuchtung der Fahrräder, an fehlender Reflektionsbekleidung der Fahrradfahrer, aber auch an unzureichender Beleuchtung. Die autoverkehrsfreie Straße „Drususwall“ ist innerhalb der Parkanlage mit stärkeren Lichtkörpern in den Straßenlaternen ausgestattet. Die stärkere Leuchtkraft der Straßenlaternen endet mit dem Ende der Streckenführung in der Parkanlage. Ab dem Abzweig Drususwall stehen weiterhin Straßenlaternen, aber mit einer deutlich schlechteren Leuchtkraft. Es kommt an dieser Stelle in der Dunkelheit regelmäßig zu Vollbremsungen. Die Kreuzung stellt in der Dunkelheit eine große Gefahrenstelle dar.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sicherheit für Fahrradfahrer im Kreuzungsbereich Ritterstraße, Drususwall, Neumannstraße durch eine entsprechende Ausleuchtung zu verbessern.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Martina Opitz, CDU

Mitglied des Ortsbeirats

Anlage: Fotodokumentation





Anfrage der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 28.01.2025

Zur Querung der Geschwister-Scholl-Straße wird auf der Höhe von REWE und der IGS Anna Seghers die Unterführung genutzt. Auf der Seite von REWE ist durch den Parkplatz und den Supermarkt in der dunklen Jahreszeit der Ausgang der Unterführung sehr gut ausgeleuchtet. Die Unterführung selbst ist auch gut beleuchtet. Der Ausgang auf der Seite der IGS hingegen ist nur spärlich beleuchtet. Gerade für Frauen und Schülerinnen ist die Situation am Ausgang nicht gut zu überblicken und diese Situation stellt als solches ein Sicherheitsrisiko dar.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Sicherheit durch Ausleuchtung für Fußgänger am Ein-/Ausgang der Unterführung in der Geschwister-Scholl-Straße auf Höhe der IGS Anna Seghers zu verbessern.

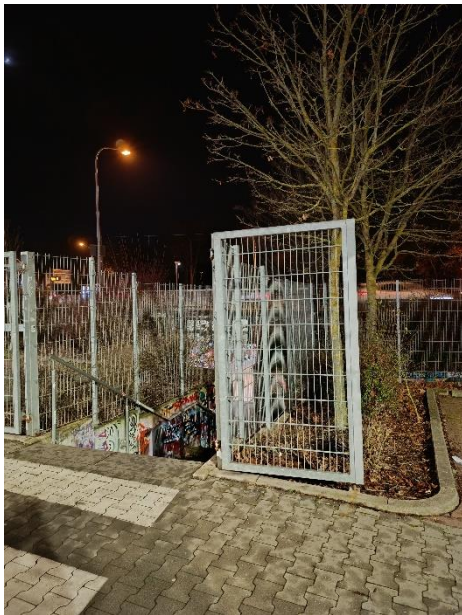
Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Martina Opitz, CDU

Mitglied des Ortsbeirats

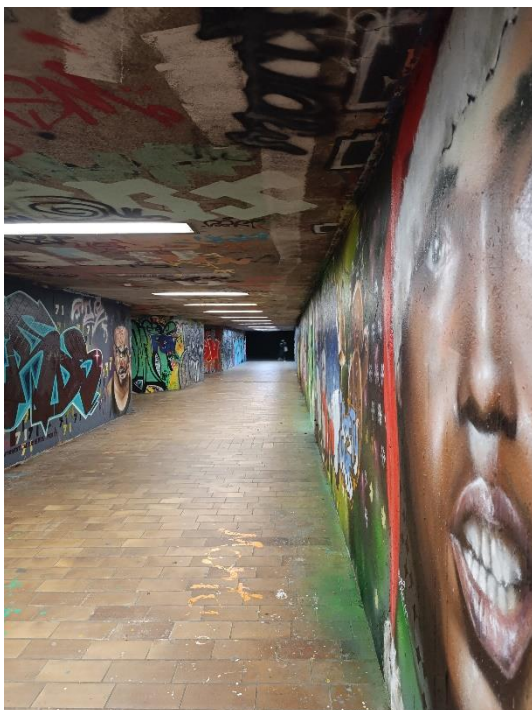
Anlage: Fotodokumentation

Eingang zur Unterführung von der REWE-Seite:

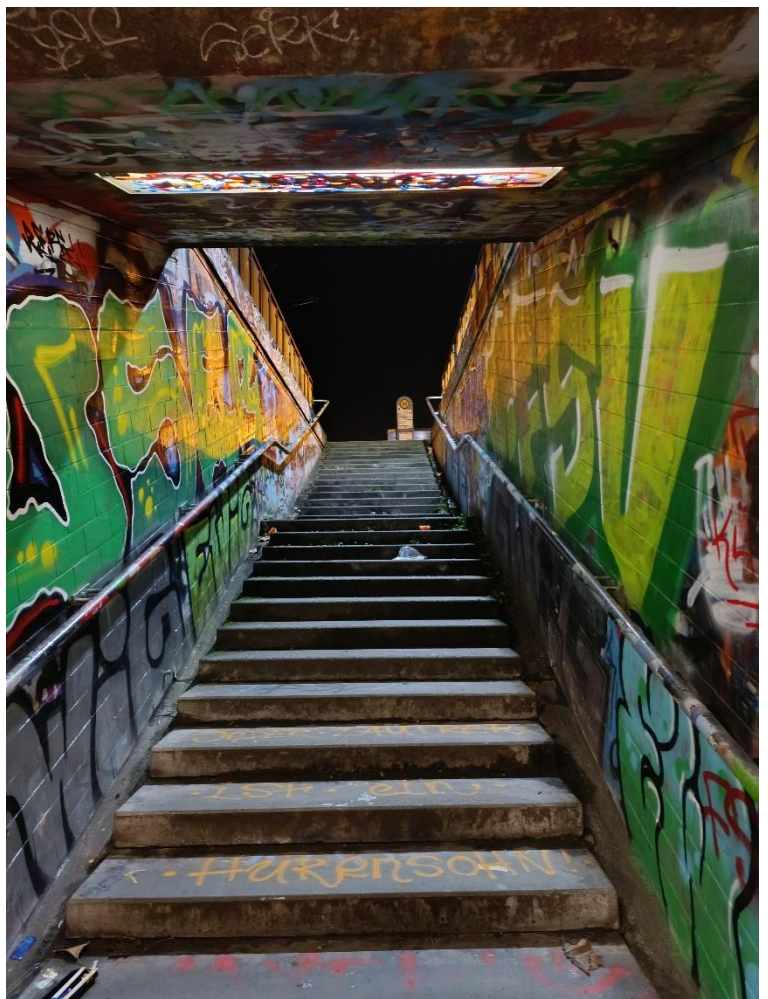


In der Unterführung:

Straßenbahnhaltestelle:



Blick aus der Unterführung zur



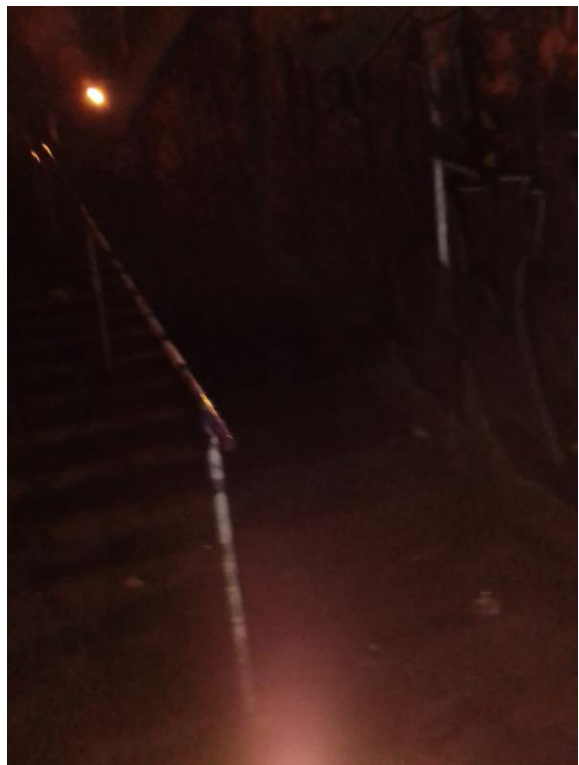
Ausgang IGS Anna Seghers:



Blick von Auffahrt zum Ausgang



Treppenaufgang:



Zum Vergleich: Ausgang auf der REWE-Seite:



Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1259/2024
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03	Datum 11.09.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.01.2025			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesförderung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	21.01.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Vorberatung	28.01.2025	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	30.01.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.02.2025	Ö

Betreff: Städtische Kindertagesstätten Am Rodelberg und Hort Freiligrathstraße; hier: Betriebliche Trennung beider Kindertagesstätten
Mainz, den 04.12.2024 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, den 14.01.2025 gez. Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorbereitung und Anhörung durch die o. g. Gremien:

den Beschluss des Stadtrates mit Drucksache Nr. 0835/2018 in Teilen aufzuheben und die Interims-Kita Am Rodelberg unter Berücksichtigung der Kindertagesstättenbedarfsplanung in andere Räumlichkeiten, z. B. im Rahmen einer neuen Kindertagesstätte im Stadtteil Oberstadt zu verorten.

Sachverhalt

Auf Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 0835/2018 hatte der Stadtrat der Stadt Mainz beschlossen, die Interims-Kita Am Rodelberg als Dependance für eine neue, erweiterte Kindertagesstätte Freiligrathstraße einzurichten, den Hort umzustrukturieren und Hortgruppen in andere Einrichtungen auszulagern sowie das Gebäude in der Freiligrathstraße Nr.25 entweder zu sanieren und für eine Kitanutzung umzubauen bzw. zu erweitern oder niederzulegen und durch einen größeren Neubau zu ersetzen. Seit mehr als 5 Jahren wurden beide Kindertagesstätten daher von einem Leitungsteam, einer Kita-Leitung und einer stellvertretenden Leitung, in zwei räumlich voneinander getrennten Standorten geführt.

Nach Beschluss des Stadtrates wurden verschiedene Entwurfsplanungen der Gebäudewirtschaft Mainz und der Wohnbau Mainz GmbH angestellt, wie eine Erweiterungs- oder Neubauplanung auf dem betreffenden Grundstück gelingen kann. Auf diesem ist seit Jahren ein kapitaler Baumbestand in direkter Nähe des Gebäudes vorhanden. Durch den geplanten baulichen Eingriff in das Gelände würden dort mehrere Bäume gefällt werden müssen.

Da ein derartiger Eingriff in den Baumbestand mit Blick auf die umweltpolitischen Zielsetzungen der städtischen Gremien nicht mehr geboten ist, soll von der Ursprungsplanung Abstand genommen werden. Aufgrund personeller und haushalterischer Einschränkungen ist eine Realisierung auch in den nächsten Jahren nicht geplant.

Mangels Perspektive auf eine Realisierung des Bauvorhabens haben Leitung und Stellvertretung im Kitaalltag in zwei Standorten mit unterschiedlichen Altersgruppen und Konzepten eine deutliche Mehrbelastung bei der Sicherstellung des Kitabetriebes erfahren müssen. Aufgrund der räumlichen Trennung gibt es seit jeher zwei unterschiedliche Betriebserlaubnisse, die vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ausgestellt wurde. Die ursprünglich beschlossene Lösung ist aus heutiger Sicht nicht umsetzbar und es bedarf einer neuen, verlässlicheren, Planung.

Lösung

Es wird vorgeschlagen, den Stadtratsbeschluss mit Drucksache Nr. 0835/2018 in Teilen nicht umzusetzen und die Interims-Kita Am Rodelberg stattdessen unter Berücksichtigung der Kindertagesstättenbedarfsplanung in andere Räumlichkeiten z. B. im Rahmen einer neuen Kindertagesstätte im Stadtteil Oberstadt zu verorten.

Beide Einrichtungen werden als zwei betrieblich voneinander getrennte Einrichtungen geführt und im Leitungsteam entsprechend personalisiert. Letzteres musste bereits Ende 2023 kurzfristig umgesetzt werden, um den Kitabetrieb beider Häuser sicher zu stellen.

Der Kinderhort Freiligrathstraße wird entsprechend der aktuellen Personalisierung sowie mit Blick auf die bestehenden Raumkapazitäten mit einer adäquaten Anzahl an Hortplätzen ausgestattet. Darüber hinaus soll es nach Prüfung der entsprechenden Fachämter zukünftig die Möglichkeit geben, dort auch fünf- und sechsjährige Kinder zu betreuen. Die Betreuung jüngerer Kinder im Gebäude scheidet insbesondere wegen der baulichen Gegebenheiten aus Brandschutzgründen aus.

Für den Interimsstandort der städtischen Kindertagesstätte Am Rodelberg wird eine neue Verortungsmöglichkeit im Stadtteil gesucht. Diese könnte im zukünftigen Baugebiet der ehemaligen GFZ-Kaserne durch einen Neubau realisiert werden. Bis dahin muss der Interimsstandort in Form der jetzigen Containeranlage weiter betrieben werden.

Alternativen

Dem Beschlussvorschlag wird nicht gefolgt. An der Ursprungsplanung wird festgehalten.

Finanzierung

Alle Aufwendungen und Erträge sind bereits in der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt. Es bedarf über diese Planung hinaus keiner weiteren Finanzmittel.

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1777/2024
Amt/Aktenzeichen 61/61 / 61 26 O 73-VS/I	Datum 04.12.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.01.2025			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	23.01.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	28.01.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.02.2025	Ö

Betreff: Satzung O 73-VS/I Erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Stadtquartier Görresstraße/Windthorststraße (O 73)"; Satzung O 73-VS/I hier: Beschluss gemäß § 17 BauGB in Verbindung mit §§ 14 und § 16 BauGB
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 17.12.2024 gez. Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 14.01.2025 gez. Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt gemäß § 17 BauGB in Verbindung mit den §§ 14 und 16 BauGB die Satzung "O 73-VS/I" über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre "O 73-VS" um ein Jahr:

Sachverhalt

1. Ausgangslage / Sachverhalt

Die Stadt Mainz beabsichtigt für das Wohnquartier im Stadtteil Mainz-Oberstadt südwestlich des Volksparks, das überwiegend als sogenannte "Ketteler-Siedlung" bezeichnet wird, den Bebauungsplan "O 73" aufzustellen. Ziel der Planung ist es, die gewachsene und prägende städtebauliche Struktur unter Berücksichtigung der bestehenden Grün- und Freiraumbereiche zu sichern und eine maßvolle Weiterentwicklung zu ermöglichen. Der Nutzungsart der bestehenden Bebauung sowie der zukünftigen Entwicklungsziele folgend, sollen im Bebauungsplan "O 73" als Art der baulichen Nutzung "Allgemeine Wohngebiete (WA)" festgesetzt werden. Hierzu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Stadtquartier Görresstraße/Windthorststraße (O 73)" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 15.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneuert.

Zur Sicherung der Planung hat der Stadtrat am 30.11.2022 die Veränderungssperre (O 73-VS) beschlossen. Die zweijährige Geltungsdauer der Veränderungssperre "O 73-VS" wird am 02.03.2025 ablaufen.

Aufgrund der noch ausstehenden, erforderlichen Verfahrensschritte ist der Zeitpunkt des Abschlusses des Bauleitplanverfahren "O 73" nicht exakt zu bestimmen. Die von der Stadt Mainz verfolgten städtebaulichen Ziele für das Plangebiet sind jedoch weiterhin gefährdet. Es ist immer noch zu befürchten, dass Vorhaben beantragt werden, die den städtebaulichen Zielsetzungen des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes "Stadtquartier Görresstraße/Windthorststraße (O 73)" widersprechen könnten.

2. Lösung

Zur weiteren Sicherung der Bauleitplanung soll die seit 03.03.2023 rechtskräftige Veränderungssperre "O 73-VS" für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "O 73" um ein Jahr verlängert werden. Die Verlängerung der Geltungsdauer ist gemäß § 16 BauGB i. V. m. § 14 BauGB als Satzung "O 73-VS/I" zu erlassen.

Auf der Grundlage dieser ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "O 73" wird erreicht, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, die den städtebaulichen Zielen entgegenstehen würden, nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen.

Die Veränderungssperre "O 73-VS/I" tritt automatisch außer Kraft, sobald und soweit das Bauleitplanverfahren "Stadtquartier Görresstraße/Windthorststraße (O 73)" rechtsverbindlich abgeschlossen wird.

3. Räumlicher Geltungsbereich der ersten Verlängerung der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der ersten Verlängerung der Veränderungssperre "O 73-VS/I" entspricht dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre "O 73-VS" und damit dem räumlichen Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 30.11.2022 für den Bebauungsplan "O 73". Gegenüber dem erneuten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "O 73" vom 15.05.2023 ist das Flurstück 149, Flur 22 nicht Bestandteil der ersten Verlängerung der Veränderungssperre "O 73-VS/I". Der räumliche Geltungsbereich "O 73-VS/I" liegt in der Gemarkung Mainz, Flur 22 und wird begrenzt

- im Nordosten durch die Göttelmannstraße (teilweise),
- im Südosten durch die Grundstücke Lorenz-Diehl-Straße 2 -14 (nur gerade Hausnummern), Lorenz-Diehl-Straße 22, 32, Görresstraße 1 und Adam-Stegerwald-Straße 2-6 (nur gerade Hausnummern),
- im Südwesten durch den eingeschlossenen Oberer Laubenheimer Weg (teilweise),
- im Nordwesten durch den eingeschlossenen Fußweg, der die Heinrich-von-Gagern-Straße und den Oberen Laubenheimer Weg verbindet, die Grundstücke Windthorststraße 1-11a (nur ungerade Hausnummern), Heinrich-von-Gagern-Straße 2-8 (nur gerade Hausnummern), Heinrich-von-Gagern-Straße 29, Am Alten Schulgarten 3, Göttelmannstraße 41-43b (nur ungerade Hausnummern).

4. Kosten

Für die Stadt Mainz entstehen keine Kosten.

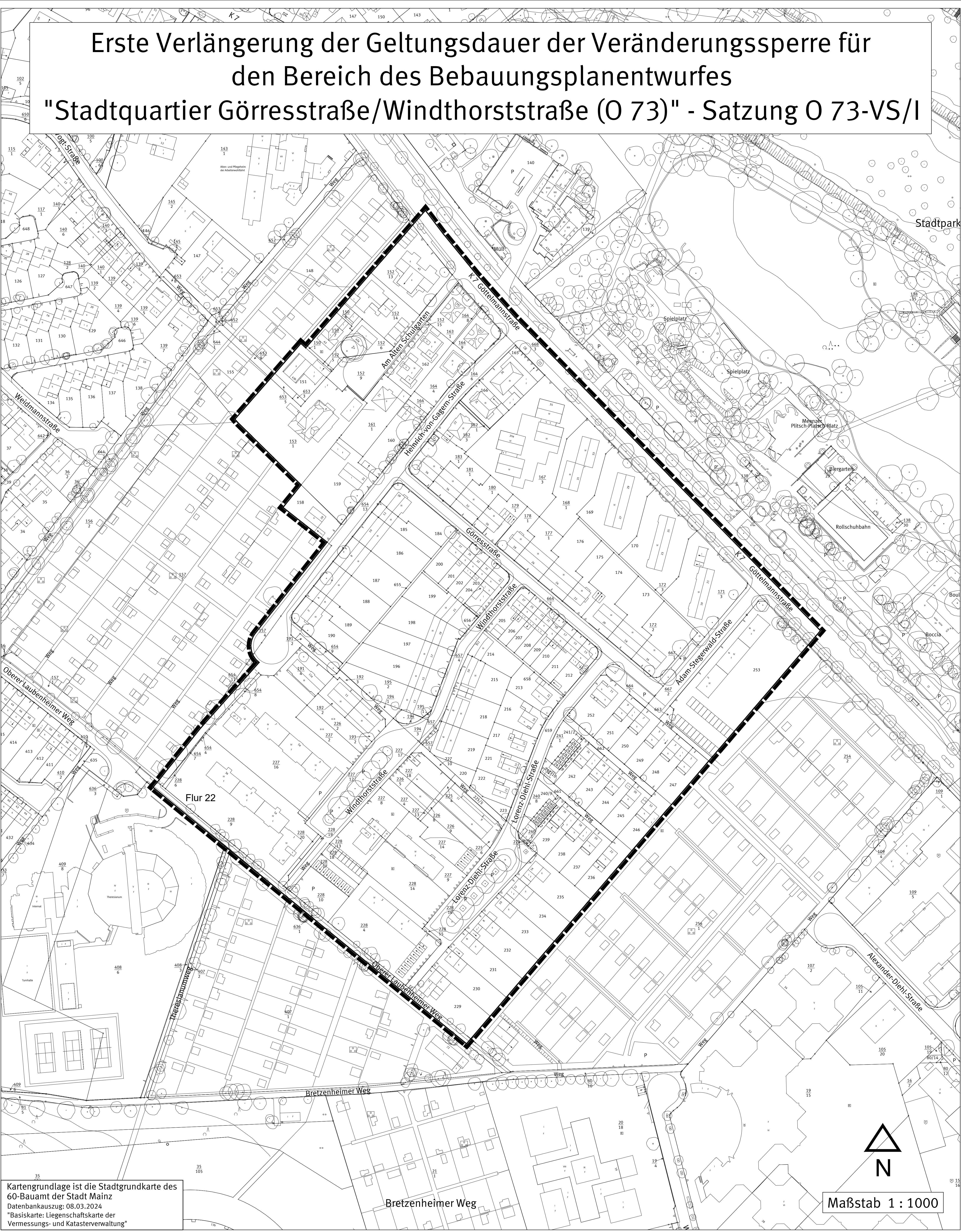
5. Geschlechtsspezifische Folgen

Der o. g. Beschluss hat keine geschlechtsspezifischen Folgen.

Anlagen:

- *Satzung "O 73-VS/I"*

Finanzierung



Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Stadtquartier Görresstraße/Windthorststraße (O 73)" - Satzung O 73-VS/I

Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamt der Stadt Mainz
Datenbankauszug: 08.03.2024
"Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

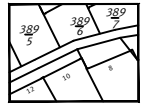
Legende

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Sonstige Darstellung



Katastergrundlage 1 : 1000

Satzung der Stadt Mainz über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Stadtquartier Görresstraße/Windthorststraße (O 73)" Satzung O 73-VS/I

Auf Grund der §§ 14 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.02.2025 die erste Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung "O 73-VS/I" beschlossen:

§ 1 Erlass der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des vom Stadtrat am 30.11.2022 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Stadtquartier Görresstraße / Windthorststraße (O 73)" wird die Geltungsdauer der als Satzung "O 73-VS" am 03.03.2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Die Geltungsdauer der ersten Verlängerung der Veränderungssperre bestimmt sich nach § 17 BauGB.

CAD - Planelemente

Plantteil	Dateiname	Stand
Plan, Legende, Layout	Satzung O73-VS I.dwg	02.12.2024
Digitale Stadtgrundkarte	SGK O73 UTM.dwg	08.03.2024
Satzungstext	3-136.si.docx	25.11.2024

Verfahren

Verfahren	Genehmigung
1. Beschluss der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB:	30.11.2022
2. Ausfertigung:	14.02.2023
3. Bekanntmachung der Tatsache des Beschlusses und Inkrafttretens der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:	03.03.2023
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB:	
1. Beschluss zur 1. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB:	05.02.2025
2. Ausfertigung:	
3. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttretens der 1. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:	
4. Beschluss zur 2. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 2 BauGB:	
5. Ausfertigung:	
6. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttretens der 2. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:	

Bearbeiter/in	Straub		
Zeichner/in	Sinz		
	Ehrlich		
Abteilungsleiter	Rosenkranz		
Amtsleiter	Strobach		
Mainz,		Ausgefertigt, Mainz,	
Beigeordnete		Oberbürgermeister	

Landeshauptstadt Mainz

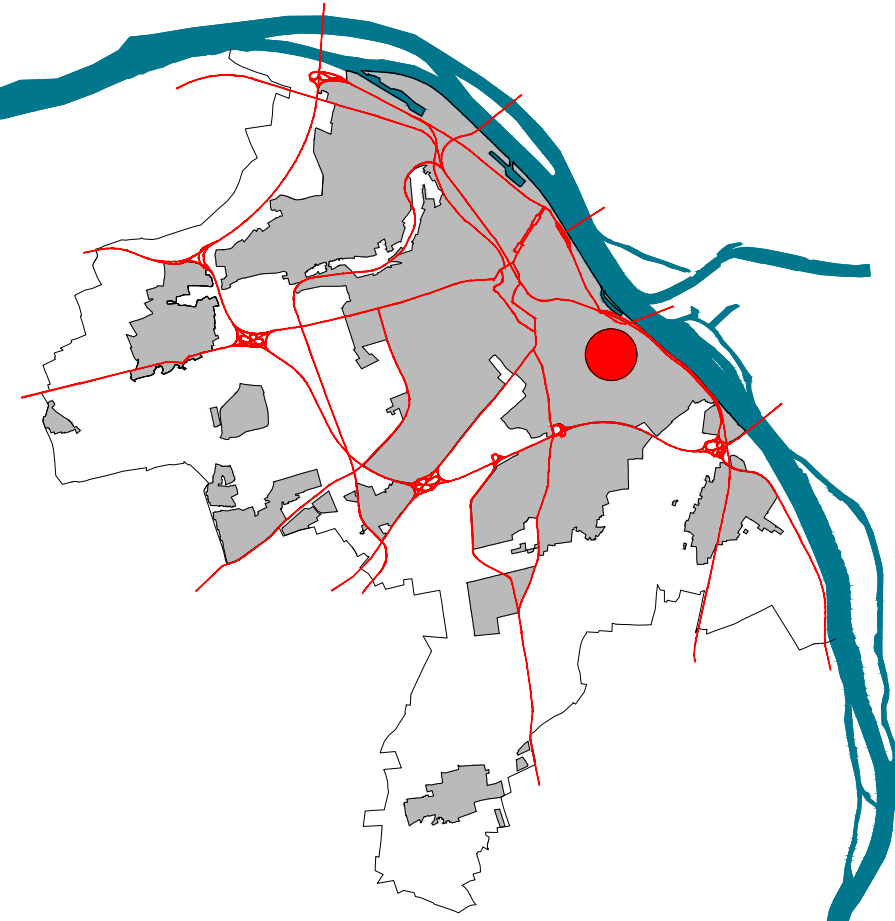
Stadtplanungsamt
Veränderungssperre
Erste Verlängerung

Satzung O 73-VS/I

Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Stadtquartier Görresstraße/ Windthorststraße"



Landeshauptstadt
Mainz



**Antrag über die Verkehrskommission Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat
Oberstadt:**

**Gekennzeichnete, sichere Verkehrsführung zu den “Aufstellboxen für Radfahrer:innen” vor
Ampeln**

Der Ortsbeirat Oberstadt beantragt, eine durchgehende und sichere Radwegeführung zu den
“Aufstellboxen für Radfahrer:innen” einzurichten.

Insbesondere vor folgenden Ampeln:

- Kreuzung “Philippsschanze/ Pariser Straße”
- Fahrradstraße “Am Rosengarten”
- Fahrradstraße “Ritterstraße”
- Kreuzung “An der Goldgrube/ Freiligrathstraße”
- Kreuzung “An der Goldgrube/ Hechtsheimer Straße”
- Kreuzung “Berliner Straße/ Geschwister-Scholl-Straße/ Carl-Benz-Straße”

Begründung

Klar gekennzeichnete Zuwege zu den Aufstellboxen führen sowohl für die Fahrradfahrenden, als auch für die restlichen Verkehrsteilnehmenden zu mehr Sicherheit. Dies gilt für alle Straßenarten, doch insbesondere auch für Fahrradstraßen, in denen bisher leider auch keine klare Kennzeichnung vorliegt.

Sobald Autos an der roten Ampel warten und man als radfahrende Person zu den Aufstellboxen gelangen will, bestehen die Möglichkeiten darin, sich entweder rechts an den Autos vorbei zu manövrieren, wo meist kaum Platz besteht, oder links über die Gegenspur zu fahren, was bei entsprechendem Gegenverkehr schnell zu brenzlichen Situationen führen kann.

Wenn die Ampel zudem während diesem Überholen auf “Grün” schaltet, besteht eine beträchtliche Gefahr, von den anfahrenden Autos übersehen zu werden.

Durch eine klare, durchgehende Wegführung würde das Miteinander der Verkehrsteilnehmenden deutlich erleichtert werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mainz, 2024 gez. Natascha Grünebach

12.12.2024

ANTRAG

Betr.: Geländer Fußweg Eisgrubweg - Windmühlenberg

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten die gesamte Treppenanlage Eisgrubweg - Windmühlenberg mit Geländer auszustatten.

Begründung:

An der Kreuzung Eisgrubweg - Windmühlenstraße führt eine Treppe über den Windmühlenberg und ist für Ortsunkundige als Fußweg zur Zitadelle ausgeschildert. Die Treppe führt über verschiedene Ebenen, auf denen Spielplatz oder Sitzbänke zu finden sind. Nur eine Treppe ist mit Geländer versehen. Das erschwert das Hinauf- und Heruntergehen, insbesondere für Gehbehinderte. Nach einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sind Geländer an der freien Seite von Treppenanlagen notwendig, sie schützen vor einem Absturz. Nach der Treppen DIN sind Treppengeländer erforderlich, wenn eine Treppe mehr als drei Stufen besitzt. Ein Beispiel für die Anbringung eines einfachen Handlaufs ist die unterhalb der Zitadelle angebrachte Treppe zur Holzhofstraße.

Weitere Begründung mündlich.

gez.
Simone Bludau









Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Oberstadt:

Es wird die Stadtverwaltung gebeten, in der Straße Bastion Philipp, insbesondere vor Hausnummer 6, sowie in der Agrippastraße Maßnahmen zu ergreifen. Es sollten klare Verkehrsregelungen durchgesetzt, deutliche **Halte- und Parkverbotsschildern** in nicht markierten Bereichen aufgestellt und zusätzliche Beschilderungen sowie neue Bodenmarkierungen angebracht werden.

Begründung:

Die aktuelle Situation in der Straße "Bastion Philipp" führt zu erheblichen Verkehrsproblemen und Gefahren für verschiedene Verkehrsteilnehmer.

1. Hauptproblem:

Autos parken fast durchgehend auf der südlichen Fahrbahn, auch in nicht markierten Bereichen. Dadurch wird die Straße praktisch einspurig, und es entstehen gefährliche Situationen, insbesondere bei Gegenverkehr.

2. Gefährdete Gruppen:

Fußgänger: Vor allem Kinder auf dem Schulweg und Eltern, die ihre Kinder aus Autos aussteigen lassen, sind durch zurücksetzende Fahrzeuge oder Autos auf dem Gehweg gefährdet.

Radfahrer: Fahrräder, die Richtung "Am Gautor" fahren, werden oft bedrängt, wenn Autos entgegenkommen und nicht ausweichen können.

Menschen mit Beeinträchtigungen: Der abgesenkte Bordstein vor Haus Nr. 6 wird oft zugeparkt, was den Zugang für Menschen mit Kinderwagen, Rollstühlen oder Rollatoren erschwert.

3. Gefahrenquellen:

Zurücksetzende Fahrzeuge, besonders an der Einmündung "Am Gautor", wo viel Fußgängerverkehr herrscht.

Autos, die auf den Gehweg ausweichen, gefährden Fußgänger.

Die stark gewölbte Fahrbahn und der hohe Bordstein machen das Ausweichen für Radfahrer noch schwieriger.

In der **Agrippastraße** haben wir eine ähnliche Situation:

Die Straße ist komplett zugeparkt, sogar in den Grünflächen. Die Autos blockieren den Fußgängerzugang zum kleinen Weg in den Park. Obwohl es sich um eine Grünfläche handelt, auf der nicht geparkt werden sollte, ist es notwendig, ein sehr deutliches Halteverbotsschild aufzustellen, um diesen Zugang für Fußgänger, Kinder, Erwachsene mit Kinderwagen und Personen mit eingeschränkter Mobilität freizuhalten.

Gez. M. Lazo de Lentz

Mainz, Januar 2025

Anlage: Bilder



ödp-Ortsbeiratsfraktion Oberstadt, Adelongstraße 52, 55131 Mainz

**ÖDP-Ortsbeiratsfraktion in
der Oberstadt**

Dagmar Wolf-Rammensee
Adelongstraße 52
55131 Mainz

Telefon: 06131/571481
E-Mail: dagmar.wolf-r@web.de

Mainz, 14.01.2025

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung Oberstadt am 28.01.2025

Baumfällung „Planschbecken Drususwall“

Vom Gautor /Ecke Agrippastrasse hin zum „Planschbecken“ Mainz Oberstadt -

Linke Hand vom Eingang zum Planschbecken stand ein Baummonument von herausragender Schönheit und Anmut. Sozusagen der Wächter der Spielplatzanlage.

Da auch Bäume ein begrenzte Lebenszahl haben ist es nachvollziehbar diese zu schützen, auch im Hinblick der Baumgesundheit diese zu versorgen bis hin zu Schutzmaßnahmen wie Kronenkürzungen, Astsäuberungen, Verkürzungen etc.

Dieser sehr alte mächtige Baum wurde auf 40 cm gefällt – die Wurzel und das Fundament klar ersichtlich – ohne erkennbare Krankheitserscheinungen.

Wir fragen daher an:

1. Bitte nennen Sie Baumerkrankung bzw. die Gründe die zu der Fällung führten.
2. Warum wurde der Stamm bis auf eine Höhe von ca. 8 bis 10 Meter nicht erhalten?
3. Dieser Baumerhalt zum nisten und zum Erhalt der Artenvielfalt wird an vielen anderen Standorten in den Wallanlagen praktiziert. Warum hier nicht?

Weitere Ausführungen mündlich

gez. Dagmar Wolf-Rammensee



ödp-Ortsbeiratsfraktion Oberstadt, Adelongstraße 52, 55131 Mainz

**ÖDP-Ortsbeiratsfraktion in
der Oberstadt**

Dagmar Wolf-Rammensee
Adelongstraße 52
55131 Mainz

Telefon: 06131/571481
E-Mail: dagmar.wolf-r@web.de

Mainz, 14.01.2025

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung Oberstadt am 28.01.2025

Bushaltestelle „An der Goldgrube“ und Abbau des Bauzauns

Die Bushaltestelle "An der Goldgrube" hin zur Jägerstraße in der Mainzer Oberstadt, musste dem Bauzaun des BioNTech-Neubaus weichen. Die Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) hat in diesem Zusammenhang alternative Haltestellen und Routen eingerichtet. Das Ausweichen auf die Alternativhaltestellen bereitet vielen Fahrgästen große Umstände.

Wir fragen daher an:

1. Wird die Haltestelle nach Abschluss der Bauarbeiten an ihren ursprünglichen Standort zurückverlegt?
2. Wenn ja, wann ist mit der Verlegung der Haltestelle zu rechnen?
3. Wann wird mit dem Abbau des Bauzauns gerechnet? Bitte nennen Sie baldigen bzw. zeitnahen Abbau und Wiederherstellung der Bürgersteige, des Fahrradweges, der Ampelanlagen, der sicheren Zebrastreifen bis hin zur Wiederherstellung eines sicheren umfassenden Verkehrsbetriebes.

Weiteres mündlich

gez. Dagmar Wolf-Rammensee



ödp-Ortsbeiratsfraktion Oberstadt, Adelongstraße 52, 55131 Mainz

ÖDP-Ortsbeiratsfraktion in der Oberstadt

Dagmar Wolf-Rammensee
Adelongstraße 52
55131 Mainz

Telefon: 06131/571481
E-Mail: dagmar.wolf-r@web.de

Mainz, 14.01.2025

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung Oberstadt am 28.01.2025

Schließung des MKM Schwimmbad

Mit Bedauern haben wir erfahren, dass das Schwimmbad des Marienhaus Klinikums Mainz (MKM) von der Schließung bedroht ist. Dieses Schwimmbad spielt eine bedeutende Rolle für die Gesundheitsförderung und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Es dient nicht nur als Ort für sportliche Betätigung, sondern auch für therapeutische Maßnahmen und soziale Interaktionen.

Besonders im Hinblick auf die seit vielen Jahren aktiven ehrenamtlichen Schwimmlehrer und Lehrerinnen im Bereich der Babyschwimmkurse und der zahlreichen Kinderschwimmkurse, muss diese Institution erhalten werden.

Wir fragen daher an:

1. Sieht die Stadt Mainz Möglichkeiten die drohende Schließung abzuwenden, z.B. durch finanzielle Unterstützung oder der Vermittlung von Partnerschaften?
2. Ist der Ortsvorsteher Herr Köbler bzw. sind der Sportdezernent Herr Beck oder andere Vertreter aus dem Sportdezernat auf die Schwimmbadbetreiber zugegangen, um mögliche Alternativen zum Erhalt des Schwimmbades zu erarbeiten?
3. Bestehen die Möglichkeiten zu Beispiel mit den Mainzer Stadtwerken ein Wärme-Energiekonzept oder andere Maßnahmen zu erstellen, für den Erhalt des Schwimmbades?

Weitere Ausführungen, mündlich

gez. Dagmar Wolf-Rammensee

Anfrage der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 28.01.2025

Fahrradzugang von der Salvatorstraße zum Bahnhof römisches Theater

Die Treppe von der Salvatorstraße zum Bahnhof Römisches Theater wird aktuell neu gebaut. Es wird ein Aufzug neben die Treppe gebaut, um den barrierefreien Zugang zu gewährleisten. Künftig wird der Zugang zum Bahnhof und zur Unterführung in Richtung Cinestar-Parkhaus von vielen Menschen genutzt. Gerade für Fahrradfahrer ist die Anbindung an die Unterführung zum/vom Cinestar-Parkhaus eine Möglichkeit, verkehrsarm zwischen Innenstadt und Oberstadt zu verkehren. Falls der Aufzug stark ausgelastet ist oder nicht funktionieren sollte, wäre eine Alternative für Fahrräder wünschenswert.

Anfrage an die Verwaltung:

Ist geplant, eine Fahrradschiene auf der Treppe anzulegen, um Fahrräder über diesen Weg nach oben schieben zu können?

Falls nein, welche Alternative ist für Fahrräder vorgesehen?

Martina Opitz, CDU

Mitglied des Ortsbeirats

Anfrage der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 28.01.2025

Kiosk auf dem Spielplatz Planschbecken. Seit einiger Zeit sind die Bauarbeiten erfreulicherweise abgeschlossen. Der Kiosk ist aber weiterhin nicht in Betrieb.

Anfrage an die Verwaltung:

Gibt es inzwischen eine Ausschreibung zur Nutzung des Kiosks?

Wenn ja, wie gestalten sich die Nutzungsvorgaben/Auflagen?

Gibt es bereits einen Pächter oder Interessenten?

Martina Opitz, CDU

Mitglied des Ortsbeirats

Anfrage der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 28.01.2025

Nutzung der Fahrradstraßen „Ebersheimer Weg“ und „Ritterstraße“ durch den Automobilverkehr

Beide Fahrradstraßen werden immer wieder von Fahrzeugen benutzt, die eindeutig kein Anliegen zur Nutzung der Fahrradstraßen im Sinne der Verkehrsordnung haben.

Anfrage an die Verwaltung:

Gab es hierzu bereits Verkehrskontrollen und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Martina Opitz, CDU

Mitglied des Ortsbeirats

Antwort zur Anfrage Nr. 1272/2024 der FDP im Ortsbeirat Oberstadt betreffend **Zukünftige Nutzung des Novotels (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Hat die Verwaltung Kenntnis über die Absichten des Eigentümers bezüglich der zukünftigen Nutzung des Hotels?**
- 2. Hat die Verwaltung Kontakt mit dem Eigentümer?**
- 3. Hat sich der Eigentümer gegenüber der Verwaltung im Hinblick auf die zukünftige Nutzung geäußert?**
- 4. Ist die Verwaltung an den Eigentümer mit Wünschen im Hinblick auf die zukünftige Nutzung herangetreten?**

Zu 1. bis 4.:

Die Verwaltung stand im letzten Jahr mit dem Eigentümer im Zusammenhang mit der Anmietung des Objektes zur Unterbringung von Flüchtlingen in Kontakt. Die Verhandlungen wurden beendet, da das Gebäude nicht für den vorgesehenen Zweck geeignet war.

Das Wirtschaftsdezernat ist im Austausch mit dem privaten Eigentümer. Welche finalen Absichten der private Eigentümer schlussendlich verfolgt, ist nicht bekannt.

5. Was ist genau unter der Formulierung "tertiäre Nutzung" des B-Plans zu verstehen?

Der Begriff "tertiäre Nutzung" ist weder Gegenstand der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen noch der Begründung des hier anzuwendenden Bebauungsplanes "Wohnanlage auf dem Kästrich (A 199/ II)". In der Begründung wird jedoch der nordwestliche Teilbereich, in dem das derzeitige Novotel liegt, als "tertiärer Bereich" des hier festgesetzten Allgemeinen Wohngebiets bezeichnet. Damit wird lediglich unterstrichen, dass in dem durch eine sog. "Knödelinie" unterteilten nordwestlichen Teil des Plangebietes im Sinne einer Nutzungsstaffelung Nutzungen, die gemäß der Baunutzungsverordnung (1977) in einem Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässig sind, hier regelzulässig sind.

Regelzulässig wären demnach neben Wohngebäuden, der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke auch Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltung sowie für sportliche Zwecke.

6. Gilt der aktuelle B-Plan für den gesamten Bereich des jetzigen Novotels?

Ja, der Standort des derzeitigen Novotels in Mainz (Augustusstraße 6, 55131 Mainz) liegt vollständig im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "A 199/II".

7. Ist es richtig, dass für alle Nutzungsänderungen jenseits der Nutzung als Hotel eine Änderung des B-Plans oder eine Neuaufstellung erforderlich wäre?

Bei jeder Nutzungsänderung muss die planungsrechtliche Zulässigkeit überprüft werden. Solange eine Nutzungsänderung den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, ist keine Änderung oder Neuaufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Mainz, 21 November 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1553/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend **Kommunale Wärmeplanung: Perspektiven für die Oberstadt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie ist der derzeitige Planungsstand?

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) für das Stadtgebiet Mainz wird voraussichtlich im Dezember 2024 mit der inhaltlichen Bearbeitung der erforderlichen Arbeitspakete starten. Zurzeit läuft die öffentliche Ausschreibung für die Vergabe dazu an einen externen Dienstleister. Im ersten Halbjahr 2025 wird dann eine Bestands- und Potentialanalyse durchgeführt. Anschließend werden Zielszenarien für die eingeteilten Wärmeversorgungsgebiete entwickelt und in eine Umsetzungsstrategie überführt.

Die Stadtverwaltung plant die kommunale Wärmeplanung möglichst im ersten Halbjahr 2026 abzuschließen. Der gesetzlich festgelegte späteste Zeitpunkt zur Erstellung des kommunalen Wärmeplans ist der 30.06.2026. Wichtige Zwischenstände werden begleitend zum Prozess der Erstellung des kommunalen Wärmeplans veröffentlicht.

Gibt es bereits jetzt Empfehlungen und Zeitpläne für Hausbesitzer/-innen, die in eine klimaverträglichere Wärmeversorgung investieren wollen? Wo ist ungefähr wann mit Fernwärmenetzen zu rechnen? Gibt es Gebiete, in denen Nahwärmenetze gebaut werden könnten?

Da die Wärmeplanung inhaltlich noch nicht gestartet ist, kann dazu derzeit keine Aussage getroffen werden, die über die Ergebnisse des Wärmemasterplans 2.0 hinausgeht. Erste Ergebnisse zu den Zielszenarien für einzelne Wärmeversorgungsgebiete werden nach vorangehenden Beteiligungsverfahren im 2. Halbjahr 2025 erwartet. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird die Verwaltung nach den ersten Ergebnissen aus der Potenzialanalyse die Öffentlichkeit sowie alle relevanten Akteur:innen und damit auch die Ortsbeiräte als wichtige Multiplikatoren informieren.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es bereits gegenwärtig für Eigentümer:innen von Wohnimmobilien von erheblichem Nutzen ist, sich mit den Themen der Energieeinsparung sowie der energetischen Sanierung auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise auf die Einstiegs-Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz verwiesen, die von den Bürger:innen kostenfrei in Anspruch genommen werden können.

Wann und wie wird der Ortsbeirat in die Planungen einbezogen?

Eine Beteiligung der Ortsbeiräte ist für das Jahr 2025 geplant. Der genaue Zeitplan und auch das Format bzw. die Art der Beteiligung wird in enger Zusammenarbeit mit dem Dienstleister entwickelt. Eine Aussage darüber kann voraussichtlich Anfang 2025 getroffen werden. Bei Projektstart wird der Ortsbeirat über die nächsten Schritte informieren werden.

Mainz, 25.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1661/2024 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend Koordination von Baustellen zur Vermeidung zusätzlicher Verkehrsbelastungen in der Oberstadt (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. Ist der Verwaltung bekannt, wann die DB mit der Sanierung der Brücke beginnt bzw. ab wann mit der Sperrung der Salvatorstraße gerechnet werden muss?

Die Sanierung der Eisenbahnbrücke wurde von Seiten der Deutschen Bahn, in das Jahr 2028 verschoben. Ein belastbarer Starttermin kann zum derzeitigen Zeitpunkt, aufgrund der Sperrzeiten, noch nicht genannt werden.

Zu 2. Wird die Windmühlenstraße wieder zu 100% befahrbar sein, wenn mit der Sanierung der Brücke begonnen wird?

Die Windmühlenstraße wird bis spätestens Mitte 2025 fertig sein, ein zeitlicher Konflikt zur Brückensanierung in der Salvatorstraße ist deshalb ausgeschlossen.

Zu 3. Falls nein: Ist die Verwaltung an den Sanierungsträger der Brücke herangetreten mit dem Vorschlag, die Baustellen in dem o.g. Sinn zu koordinieren?

Auf den zeitlichen Ablauf der Brückensanierung DB hat die Stadt Mainz wenig Einfluss. Die maßgebenden Faktoren hierbei sind, die Bereitstellung der Finanzmittel vom Bund und die Sperrzeiten der Deutschen Bahn.

Zu 4. Fall nein zu Frage 3: warum nicht?

Das Baustellenmanagement und die Mainzer Netze stehen in regelmäßigem Austausch mit dem Projektleiter der Deutschen Bahn.

Zu 5. Falls ja zu Frage 3: Wie lautet die Stellungnahme/Antwort des Sanierungsträgers?

Die Baumaßnahme der Windmühlenstraße war von Anfang an, mit der Vorgabe geplant, dass sie bis zur Sanierung der DB-Brücke Salvatorstraße beendet sein muss, deshalb wurde auch keine Stellungnahme von Seiten der Bahn angefordert oder als notwendig erachtet.

Mainz, 21. November 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am 24.09.2024

Punkt 6 Verkehrsführung an der Goldgrube (ÖDP)
Vorlage: 1268/2024

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die Straßenverkehrsbehörde wird dem Antrag des Ortsbeirates nachkommen.
Sobald es die Witterungsbedingungen zulassen, werden Grenzmarkierungen im Kurvenbereich der Friedrich-Schneider-Straße zur An der Goldgrube aufgetragen.

Mainz, 13.12.2024


Janina Steinkrüger
Beigeordnete